

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 17.09.2020 in der Stadthalle Stadtprozelten

Anwesende:

1. Bürgermeister

Herr 1. Bürgermeister Rainer Kroth

2. Bürgermeister

Herr Forstdirektor a. D. Walter Adamek

3. Bürgermeister

Herr Christian Johne

Mitglieder Stadtrat

Herr Matthias Blum

Frau Daniela Götz

Herr Jens Greulich

Frau Monika Kirchner-Kraft

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Sven Schork

Herr Jürgen Weiskopf

Frau Petra Werthmann

Herr Joachim Zöllner

Schriftführerin

Frau Regina Wolz

Entschuldigt: -/-.

Beginn: 20:00 Uhr

Ende: 22:15 Uhr

Bgm. Kroth eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Er begrüßte Herrn Freichel von der Presse sowie die Zuhörer: Roth Wolfgang, Gina Gehrig, Kappes Michael, Schork Gerhard und Zöllner Erna.

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.09.2020 - 2 -

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden wie folgt erhoben:

Stadtrat Piplat stellte richtig, dass er auf Seite 6 des öffentlichen Protokolls darstellen wollte, dass es sich bei der Bedarfsmittelung nicht nur um einen bloßen Wunschzettel handelt und sich die Bedarfsmittelung vielmehr aus dem SEK entwickelte.

Stadtrat Weiskopf stellte klar, dass es für ihn bei dem Wunschzettel belassen werden kann, da es sich für ihn so darstelle.

Weitere Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht vorgebracht.

TOP BERICHT DES 1. BÜRGERMEISTERS

1

a) Kommunale Verdienstmedaille in Bronze

Bgm. Kroth gab dem Stadtrat zur Kenntnis, dass Frau Kappes Claudia von der Regierung die Verdienstmedaille in Bronze für Verdienste in der Kommunalverwaltung erhalten hat.

b) Anbau altes Rathaus

Die Restarbeiten zum Anbau an das alte Rathaus sind fast abgeschlossen. Es stehen noch Schreiner- sowie Pflasterarbeiten aus.

c) FFW-Haus Stadtprozelten

Der Anschluss der Dachrinnenverrohrung wurde abgeschlossen.

d) Seniorentreff in der Bücherei

Der Seniorentreff EDV in der Bücherei wurde seiner Nutzung übergeben.

TOP BEKANNTMACHUNG DER JAHRESRECHNUNG 2019

2

Bgm. Kroth gab die Beschlussvorlage der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Gemäß Art. 102 Gemeindeordnung (GO) ist in der Jahresrechnung das Ergebnis der Haushaltswirtschaft nachzuweisen und die Jahresrechnung durch einen Rechenschaftsbericht zu erläutern. Die Jahresrechnung ist gem. Art. 102 II GO innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Haushaltsjahres aufzustellen und sodann dem Gemeinderat vorzulegen.

Ergebnis der Jahresrechnung

1. Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2019:

Öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am 17.09.2020 - 3 -

Einnahmen		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.1 Soll-Einnahmen		3.166.678,44	1.837.605,85	5.004.284,29
1.2 Neue Haushaltseinnahmereste	+			
1.3 Abgang alter Haushaltseinnahmereste	-			
1.4 Abgang alter Kasseneinnahmereste	-	- 2.887,05	- 4.689,22	- 7.576,27
1.5 Summe bereinigte Soll-Einnahmen	=	3.163.791,39	1.832.916,63	4.996.708,02
Ausgaben		Verwaltungshaushalt Euro	Vermögenshaushalt Euro	Gesamt-Haushalt Euro
1.6 Soll-Ausgaben		3.163.791,39	1.832.916,63	4.996.708,02
1.7 Neue Haushaltsausgabereste	+			
1.8 Abgang alter Haushaltsausgabereste	-			
1.9 Abgang alter Kassenausgabereste	-			
1.10 Summe bereinigte Soll-Ausgaben	=	3.163.791,39	1.832.916,63	4.996.708,02
Soll-Fehlbetrag (Zeile 1.5 abzügl. Zeile 1.10)			0,00	0,00

Darin enthalten:

1) Zuführung vom Vermögenshaushalt:	Euro	0,00
2) Zuführung zum Vermögenshaushalt:	Euro	264.112,07
3) Überschuss nach § 79 Abs. 3 Satz 2 KommHV:	Euro	213.113,19

2. Gesamtbetrag der beim Jahresabschluss unerledigten Vorschüsse und Verwahrgelder

2.1 Unerledigte Vorschüsse	Euro	0,00
2.2 Unerledigte Verwahrgelder	Euro	0,00

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Jahresrechnung 2019 und den Rechenschaftsbericht zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 3 GEBÜHRENKALKULATION WASSERVERSORGUNG/ ABWASSERBESEITIGUNG - SENKUNG/ERHÖHUNG DER GEBÜHREN ZUM 01.01.2021

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Mit Schreiben vom 30.04.2020 legte die Kommunalberatung Dr. Schulte-Röder die Gebührenkalkulationen für die Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung vor.

Hiernach ergibt sich für den neuen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 eine Benutzungsgebühr für die Wasserversorgung von 3,67 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 4,26 €/m³.

Für die Entwässerung errechnet sich eine Benutzungsgebühr von 4,90 €/m³ gegenüber dem aktuellen Gebührensatz von 3,17 €/m³.

Nach Art. 8 Abs. 2 KAG soll das Gebührenaufkommen die nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen ansatzfähigen Kosten einschließlich der Kosten für die Ermittlung und Anforderung von einrichtungsbezogenen Abgaben decken. Sind die Schuldner zur Benutzung verpflichtet, so soll das Aufkommen die Kosten nicht übersteigen.

Ab 01.01.2001 ist aufgrund der Änderung von § 20 Abs. 4 KommHV für eine Kostenüberdeckung bei kostenrechnenden Einrichtungen die Bildung von Sonderrücklagen grundsätzlich zwingend vorgeschrieben. Kostenüber- bzw. -unterdeckungen werden sachgerecht in den Benutzungsgebührenkalkulationen nachgewiesen.

Aus diesem Grund wird für die **Wasserversorgung** die Senkung der Verbrauchsgebühr auf 3,67 €/m³ netto zum 01.01.2021 vorgeschlagen.

Für die **Entwässerung** wird die Erhöhung des Gebührensatzes auf 4,90 €/m³ zum 01.01.2021 vorgeschlagen.

Stadtrat Weiskopf erkundigte sich nach dem 3 -Jahreskalkulationszeitraum und den sich daraus ergebenden Entwicklungen der Preise.

Stadtrat Piplat führte aus, dass es keine Alternative zur Gebührenanpassung gebe und man bereits 2012 bei einer Abwassergebühr von 4,90 € war. Der sich ergebende Überschuss war einem Kalkulationsfehler zu Grunde gelegen und man habe wieder das alte Niveau erreicht. Zudem habe man auch Investitionen getätigt, die sich auf die Gebühren auswirken.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Gebührenkalkulation Wasserversorgungs- und Entwässerungseinrichtung zur Kenntnis.

Für den neuen Kalkulationszeitraum 2021 bis 2023 werden die Gebühren wie folgt festgesetzt:

- Die Verbrauchsgebühr des aus der Wasserversorgungseinrichtung entnommenen Wassers wird ab dem 01.01.2021 auf 3,67 €/m³ zuzüglich 7 % MwSt. gesenkt.
- Die Einleitungsgebühr für Abwasser wird ab dem 01.01.2021 auf 4,90 €/m³ erhöht.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP BENENNUNG EINES WEITEREN VERTRETERS FÜR DEN SCHULVERBAND
4 DORF-/STADTPROZELTEN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Jedes Verbandsmitglied entsendet mindestens einen Verbandsrat in die Verbandsversammlungen. Die Anzahl der weiteren Vertreter bestimmt sich nach der Satzung des Zweckverbandes (Art. 31 Abs. 1 Satz 3 KommZG).

Bisher wurden der 1. Bürgermeister, vertreten durch den 2. Bgm. sowie Stadträtin Markert, vertreten durch Stadträtin Werthmann, entsandt.

Durch die gestiegenen Schülerzahlen für das Schuljahr 2020/21 auf über 50 Schüler (54) ist für die Stadt ein weiteres Verbandsratsmitglied mit Stellvertretung zu entsenden.

- Grundlage hierfür der Beschluss des Verbandes vom 04.06.2014, i.v. m. Art. 9 Abs. 3 Satz 2 BaySchFG.

Die weiteren Vertreter/innen sind durch Beschluss des Stadtrates zu bestellen. Es besteht keine Bindung an den in Art. 33 Abs1 Satz 2-5 GO vorgeschriebenen Proportionalität. - Es besteht auch keine persönliche Beteiligung nach Art. 49 GO.

Stadtrat Weiskopf schlug Stadträtin Götz vor, da sie einen Bezug fraktionsübergreifend zum Thema habe und bereits Vorsitzende im Elternbeirat sei. Als Vertreter schlug er Stadtrat Greulich vor.

2. Bgm. Adamek schlug 3. Bgm. John und Verbandsrat Schork als seinen Stellvertreter vor. Beide können auch einen Bezug zum Thema aufweisen.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt ab dem Schuljahr 2020/21 ein weiteres Stadtratsmitglied in die **Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten** zu entsenden.

1. Mitglied: Stadträtin Götz

Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Greulich

Abstimmungsergebnis:

<u>Mitglieder</u>		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	6	7

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt ab dem Schuljahr 2020/21 ein weiteres Stadtratsmitglied in die **Schulverbandsversammlung Dorf-/Stadtprozelten** zu entsenden.

1. Mitglied: 3. Bgm. John

Als Stellvertreter/in wird benannt: Stadtrat Schork.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	7	6

TOP 5 VERTRAG MIT DEM ZWECKVERBAND MAINHAFEN UND FÄHRE WERTHEIM

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Lt. Email des Zweckverbandes vom 02.09.2020 hat der Finanzausschuss der Stadt Wertheim einer Übernahme der Fähre in kommunale Trägerschaft grundsätzlich zugestimmt. Die Gespräche auf der Ebene des Landkreises verlaufen ebenfalls positiv. Es ist vorgesehen, dass der Kreistag in seiner nächsten Sitzung am 21. Oktober 2020 endgültig beschließt. Für Wertheim ist der Beschluss in der Gemeinderatssitzung am 19. Oktober 2020 vorgesehen.

Die Fähre soll dann ab 1. November 2020 in kommunale Trägerschaft übernommen werden. Dann ist vorgesehen, dass die entsprechenden Instandhaltungsmaßnahmen durchgeführt werden, so dass die Fähre voraussichtlich ab 1. Januar 2021 wieder in Betrieb gehen kann. Bis zu diesem Zeitpunkt konnte das Fährzeugnis verlängert werden.

Im Hinblick auf die Organisationsform für den Betrieb der Fähre ist vorgesehen, dass der Betrieb dem Zweckverband Mainhafen Wertheim angegliedert wird. "Eigentümer" des Zweckverbandes sind der Landkreis Main-Tauber (51%) und die Stadt Wertheim (49%). Dies hat den Vorteil, dass Aufwand und Ertrag der Fähre über die Kostenrechnung des Zweckverbandes transparent dargestellt werden kann und es keine eigene Organisation benötigt. Gleichzeitig sind dann "automatisch" der Main-Tauber-Kreis und die Stadt Wertheim mit im Boot.

Aus diesem Grund erhalten Sie je einen Vertragsentwurf zur Kostenbeteiligung zwischen Landkreis Miltenberg bzw. Stadt Stadtprozelten und dem Zweckverband. Der Vertrag bildet die bisherigen Absprachen ab. Er ist erst einmal auf 5 Jahre angelegt. Dies entspricht der Dauer des neuen Fährzeugnisses, das dann nach den Instandhaltungsmaßnahmen wieder erteilt wird. Der Vertrag sollte in der nächsten Zeit abgestimmt werden und dann Ende Oktober (nach einer Zweckverbandsversammlung am 27. Oktober 2020) unterzeichnet werden.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass die Fähre bedeutend für Stadtprozelten und durch den Kostendeckel eine Beteiligung möglich sei.

Stadtrat Weiskopf kann sich der Sicht nur anschließen. Seiner Ansicht nach gehört die Fähre zur Kultur Stadtprozelten.

3. Bgm. Johne sprach sich für die erhoffte Lösung, die Angliederung an den Zweckverband aus. Er dankte Bgm. Kroth, der zusammen mit dem Ortsvorstand von Mondfeld und dem Bgm. von Wertheim eine gute Lösung für die Fähre gefunden hat.

Stadtrat Zöller merkte an, dass der Kostendeckel von 8.000,00 € anpassbar sei.

Stadtrat Piplat führte aus, dass es sich hierbei um eine Verbraucherpreisindexanpassung im Rahmen einer normalen Preisanpassung handelt.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt dem Abschluss des Vertrages mit dem Zweckverband Mainhafen und Fähre Wertheim zum Erhalt der Fähre Mondfeld vom 02.09.2020 zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 6 **BETEILIGUNG TRÄGER ÖFFENTLICHER BELANGE - AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES (SO) SPORKERTWIESEN IN WERTHEIM-BESTENHEID**

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Die Stadt Stadtprozelten wird gem. § 4 Abs. 2 BauGB als Träger öffentlicher Belange zur Aufstellung des Bebauungsplanes (SO) „Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt“ (Sporkertwiesen) in Wertheim-Bestenheid beteiligt.

Es ist vorgesehen den Hagebaumarkt am Standort Wertheim-Bestenheid als Standort langfristig zu sichern. Deshalb soll hierfür im Zuge der Modernisierungsmaßnahmen eine Verkaufsflächenerweiterung auf max. 7.000 m² geplant werden. Innenstadtrelevante Sortimente gemäß Sortimentsliste der Stadt Wertheim sind in einem Umfang von maximal 10 % der Gesamtverkaufsfläche bzw. 700 m² geplant.

Frist zur Stellungnahme 09.10.2020.

Ausführliche Unterlagen können unter:

<https://www.wertheim.de/startseite/buergerservice/auslegungen.html>

abgerufen werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Planung zum Sondergebiet „Bau-, Heimwerker- und Gartenmarkt“ in Wertheim-Bestenheid (Sporkertwiesen) zur Kenntnis.

Es werden keine Einwände/Stellungnahmen erhoben.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	13	13	0

TOP 7 GENEHMIGUNG ÜBERPLANMÄßIGE AUSGABEN; BERÄUMUNG STEINBRUCH STADTPROZELTEN

Bgm. Kroth gab die Stellungnahme der Verwaltung dem Gremium zur Kenntnis:

Für den Haushalt 2020 waren zur Sicherung am Steinbruch 10.000 € eingestellt worden. Dieser Ansatz beruhte auf einer reinen Schätzung der Verwaltung ohne technischen Support. Bei der Räumung der Fangnetze wurde im Gegenzug zum Angebot vom 31.03.2020 über brutto 9.7623,76 € lose Felskanten und weiteres Geröll festgestellt, das zur Sicherheit auch beräumt werden musste. Ansonsten hätte der Steinbruch aus Sicherheitsgründen weiterhin gesperrt bleiben müssen. Man verständigte sich deshalb vor Ort auf eine Minimalberäumung. Daher kam es zu einer Kostenmehrung auf insgesamt 13.909,83 €.

Somit handelt es sich um eine überplanmäßige Ausgabe.

Diese sind nach Art. 66 der Gemeindeordnung nur zulässig, wenn sie unabweisbar sind und die Deckung gewährleistet ist. Nach § 10 Abs. 2 2c) der Geschäftsordnung der Stadt Stadtprozelten vom 15.05.2020 gehören zu den Aufgaben des ersten Bürgermeisters die Entscheidung über überplanmäßige Ausgaben bis zu einem Betrag von 3.500 € im Einzelfall. Sind sie erheblich, sind sie vom Gemeinderat zu beschließen.

2. Bgm. Adamek führte aus, dass jährlich hierfür Geld eingeplant war und noch aus 2019 übrig war. Im 2-Jahres-Zeitraum betrachtet seien die Kosten im Rahmen.

Stadtrat Weiskopf fragte nach wie das Klettern ausgelastet sei. Diesbezüglich sollte man sich Gedanken mit der Ausnutzung machen.

Bgm. Kroth führte aus, dass derzeit die Nutzung gering sei. Es bestehe aber eine Zweckbindung der Fördermittel über 12 Jahre. Er habe sich bereits Gedanken gemacht, Kletterhallen, Vereine etc. konkret anzusprechen um die Auslastung zu verbessern. Weiterhin sei auch ein Kletterfest geplant gewesen, das leider Coronabedingt ausgefallen ist.

Stadtrat Zöllner erkundigte sich über die Ausschilderung.

Bgm. Kroth gab bekannt, dass die Bereiche ausgeschildert seien und zudem Klettern auf eigene Gefahr ausgewiesen ist.

Stadtrat Piplat fragte nach, ob nicht der Alpenverein beräumen könnte.

2. Bgm. Adamek erklärte, dass dieser kleine Beräumungen und Grünschnitte mache aber eine große Beräumung bzw. Fangnetzentleerung von einer Fachfirma beräumt werden müsse. Er verwies auch auf die Beteiligung beim Sandsteinerlebnisweg, der mit dem Steinbruch wirbt und es auch eine gewisse Vorhaltungspflicht gebe.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten genehmigt die überplanmäßige Ausgabe gem. Art.

66 Abs. 1 der Gemeindeordnung für die Beräumung des Steinbruchs Stadtprozelten.

TOP BÜRGERFRAGEN ZUR TAGEORDNUNG

8

Herr Roth Wolfgang erkundigte sich nach der Vertragsdauer für die Fähre.

Bgm. Kroth erklärte, dass dieser auf 5 Jahre abgeschlossen wird und danach weiterlaufen kann.

Nach der Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung erfolgte eine Pause zum Lesen des aufliegenden nichtöffentlichen Sitzungsprotokolls aus der letzten Sitzung.

Einwände hierzu wurden nicht erhoben.

Bgm. Kroth gab bekannt, dass noch ein zusätzlicher TOP im nichtöffentlichen Teil (Vorkaufsrecht) vorliege.

Mit der Aufnahme des TOPs bestand im Gremium Einverständnis.

.....
Kroth Rainer
1. Bürgermeister

.....
Wolz Regina
Schriftführerin